Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie
Netzgebiet Stadtwerke Passau GmbH

gültig ab 1. Januar 2027

Ökostrom

100 % Strom aus Wasserkraftanlagen aus dem Alpenraum, belegt durch Herkunftsnachweise gemäß EE-Standard.

Für die Grundversorgung von Haushaltskunden* im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:

1. Strom^{+} (Tarifkürzel SSP-ET, SSP-DT)				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis	26,03 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	28,08 Ct/kWh	**33,42 Ct/kWh**
Grundpreis	146,90 EUR/Jahr			**174,81 EUR/Jahr**
Messpreise	zuzüglich Messpreise laut Ziffer 5.			

2. Mini^{S} (Tarifkürzel SMS-ET, SMS-DT)				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis	29,28 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	31,33 Ct/kWh	**37,28 Ct/kWh**
Grundpreis	107,90 EUR/Jahr			**128,40 EUR/Jahr**
Messpreise	zuzüglich Messpreise laut Ziffer 5.			

3. Eintarif: Strompreise ohne Schwachlastregelung (Tarifkürzel ET)				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis (ET)	26,62 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	28,67 Ct/kWh	**34,12 Ct/kWh**
Grundpreis	137,42 EUR/Jahr			**163,53 EUR/Jahr**
Messpreise	zuzüglich Messpreise laut Ziffer 5.			

4. Doppeltarif: Strompreise mit Schwachlastregelung (Tarifkürzel DT)				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT)	28,68 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	30,73 Ct/kWh	**36,57 Ct/kWh**
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT)	21,66 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	23,71 Ct/kWh	**28,21 Ct/kWh**
Grundpreis	137,42 EUR/Jahr			**163,53 EUR/Jahr**
Messpreise	zuzüglich Messpreise laut Ziffer 5.			

5. Messpreise zu den Tarifen Strom^{+}, Minis^{S}, Eintarif und Doppeltarif laut Ziffern 1. bis 4.				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto			Brutto
Konventioneller Zähler Eintarif (Dreh- und Wechselstrom)	10,10 EUR/Jahr			**12,02 EUR/Jahr**
Konventioneller Zähler Doppeltarif (Dreh- und Wechselstrom)	20,60 EUR/Jahr			**24,51 EUR/Jahr**
Moderne Messeinrichtung (mME)	21,01 EUR/Jahr			**25,00 EUR/Jahr**
Intelligentes Messsystem (iMSys):				
iMSys ab 0 bis 6.000 kWh	25,21 EUR/Jahr			**30,00 EUR/Jahr**
iMSys ab 6.001 bis 10.000 kWh	33,61 EUR/Jahr			**40,00 EUR/Jahr**
iMSys ab 10.001 bis 20.000 kWh	42,02 EUR/Jahr			**50,00 EUR/Jahr**
iMSys ab 20.001 bis 50.000 kWh	92,44 EUR/Jahr			**110,00 EUR/Jahr**
iMSys ab 50.001 bis 100.000 kWh	117,65 EUR/Jahr			**140,00 EUR/Jahr**
iMSys für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02 EUR/Jahr			**50,00 EUR/Jahr**
Zusatzleistungen:				
Tarifschaltung für mME	14,30 EUR/Jahr			**17,02 EUR/Jahr**
Steuereinrichtung für iMSys nach § 14a EnWG	42,02 EUR/Jahr			**50,00 EUR/Jahr**
Wandlersatz Niederspannung	25,10 EUR/Jahr			**29,87 EUR/Jahr**

Zwischen den Tarifen *Strom^{+}*, *Mini^{S}* und *Eintarif* sowie zwischen den Tarifen *Strom^{+}*, *Mini^{S}* und *Doppeltarif* erfolgt jeweils eine Bestabrechnung, d. h. der Kunde wird im jeweiligen Abrechnungszeitraum mit seiner gesamten Verbrauchsmenge automatisch in den Tarif eingeordnet, der beim errechneten Gesamtpreis (Grund-/Mess- und Arbeitspreis) am günstigsten ist.

Der Kunde wird bei Vertragsschluss gemäß der installierten Messeinrichtung in die Tarife *Eintarif* (ET) bzw. *Doppeltarif* (DT) eingestuft. Die Bestabrechnung erfolgt bei der Verbrauchsabrechnung.

Abrechnungshinweis: Preise, die pro Jahr erhoben werden, werden zeitanteilig berechnet.

*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Stromlieferbedingungen

Die Lieferung von Strom erfolgt zu den Bestimmungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung sowie zu den Ergänzenden Bedingungen des Vertriebs der Stadtwerke Passau GmbH zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Schwachlastzeiten (Niedertarifzeiten)

Verantwortlich für die Festlegung der Schwachlastzeiten (Hoch-/Niedertarifzeitenregelung) ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen hierzu erhalten Sie beim jeweiligen Netzbetreiber.

Die Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) im Netzgebiet der Stadtwerke Passau GmbH dauert bis auf Weiteres

an Werktagen (Montag bis einschließlich Freitag)	von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages,
an Samstagen	von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
ab Sonn- und Feiertagen	von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages.

Strompreisbestandteile

Konzessionsabgabe (Hinweis gemäß § 4 KAV)

Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Höchstbeträge nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477)
bei ET/HT-Strom (Starklaststrom) 1,59 Ct/kWh,
bei NT-Strom (Schwachlaststrom) 0,61 Ct/kWh.
Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Umlagen

Die Netto-Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem "Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)", den "Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)" und die "Offshore-Netzumlage".

Netznutzungsentgelte

Die Netto-Arbeits-, Grund- und Messpreise dieses Preisblattes enthalten die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers.

Stromsteuer

Die Arbeitspreise (Netto inkl. Stromsteuer) dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh.

Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 19 %. Sie sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Bei der Rechnungsstellung werden die Nettopreise zugrunde gelegt; die Umsatzsteuer wird auf den Nettobetrag der Rechnung erhoben.

Weitere Erläuterungen zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise und die Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV sind der Anlage 1 auf Seite 3 dieses Dokuments zu entnehmen.

Stadtwerke Passau GmbH

Kennzeichnung der Stromlieferungen im Jahr 2025

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, geändert 29.03.2026
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2025

	Stadtwerke Passau GmbH Gesamtenergieträgermix	Stadtwerke Passau GmbH verbleibender Energieträgermix	Stadtwerke Passau GmbH Energieträgermix für SWP-Grundversorgung und Ökostromverträge	Zum Vergleich: Energieträgermix Deutschland (Daten 2025; Quelle: BDEW)
Energieträger	Erzeugungsanteil in Prozent	Erzeugungsanteil in Prozent	Erzeugungsanteil in Prozent	Erzeugungsanteil in Prozent
Kernenergie				
Kohle	13,6	23,6		22,3
Erdgas	9,0	15,7		14,7
Sonstige fossile Energieträger	1,2	2,2		1,4
Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG	76,2	50,9	50,9	50,9
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG				
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage				
	0,0	7,6 0,0	49,1	10,7 0,0
Umweltauswirkungen	Angaben in g/kWh	Angaben in g/kWh	Angaben in g/kWh	Angaben in g/kWh
CO_2-Emissionen	178	309	0	300
Radioaktiver Abfall	0	0	0	0
Lieferland der Herkunftsnachweise:	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent	
Germany	7,92	0,00	8,09	
Austria	16,42	0,00	16,77	
Slovenia	75,66	100,00	75,14	

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtwerke Passau GmbH, Regensburger Str. 29, 94036 Passau,
Telefon: 0851 560-490, oder auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-passau.de.

Stand der Information: 30.06.2026

Anlage 1 zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Strom, Erläuterungen der Preiszusammensetzung

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV, Stand 1.Januar 2027

		Strom+		Mini S		Eintarif (ohne Schwachlastregelung)		Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		174,81 Euro		128,40 Euro		163,53 Euro		163,53 Euro		
Messpreis pro Jahr	abhängig von der installierten Messeinrichtung (Zähler)									
	Bsp.: "Moderne Messeinrichtung (mME)"	25,00 Euro		25,00 Euro		25,00 Euro		25,00 Euro		
	Bsp.: "Tarifschaltung mME"							17,02 Euro		
									Hochtarifzeit	*Niedertarifzeit*
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			33,42 Cent		37,28 Cent		34,12 Cent		36,57 Cent	28,21 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	146,90 Euro		107,90 Euro		137,42 Euro		137,42 Euro		
Messpreis pro Jahr (Bsp.: "Moderne Messeinrichtung (mME)")	21,01 Euro		21,01 Euro		21,01 Euro		21,01 Euro		
Messpreis pro Jahr (Bsp: "Tarifschaltung mME")							14,30 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		28,08 Cent		31,33 Cent		28,67 Cent		30,73 Cent	23,71 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	**Cent/kWh**	**Euro/Jahr**	**Cent/kWh**	**Euro/Jahr**	**Cent/kWh**	**Euro/Jahr**	**Cent/kWh**	**Cent/kWh**
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) HT / ET		1,590		1,590		1,590		1,590	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) NT									0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,451		0,451		0,451		0,451	0,451
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)		2,027		2,027		2,027		2,027	2,027
Offshore-Netzumlage		1,143		1,143		1,143		1,143	1,143
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:									
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		5,270		5,270		5,270		5,270	5,270
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	80,00		80,00		80,00		80,00		
Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) am Beispiel "moderne Messeinrichtung (mME)"	21,01		21,01		21,01		35,31		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	101,01	12,531	101,01	12,531	101,01	12,531	115,31	12,531	11,551

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand und Serviceleistungen)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	66,90 Euro		27,90 Euro		57,42 Euro		57,42 Euro		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		15,549 Cent		18,799 Cent		16,139 Cent		18,199 Cent	12,159 Cent

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile	
Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen, KA-Sätze gem. Preisblatt
KWKG-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)	Finanziert die Entlastung/Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.netze.stadtwerke-passau.de veröffentlicht.